

**Herrn OB Gönner
per E-Mail,
Kopie: an die regionalen Medien**

Ulm, 28.04.2015

Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrter Herr OB Gönner,

das Recht auf Information durch öffentliche Stellen hat in vielen Demokratien eine lange Tradition. Schon 1766 wurde in Schweden das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt. Viele Staaten, insbesondere im angelsächsischen Raum, haben dieses Prinzip übernommen und zum Teil in ihre Verfassungen übernommen.

Die Bundesrepublik Deutschland war hier lange Zeit Schlusslicht und pflegte weiter das Amtsgeheimnis, so dass die Öffentlichkeit keine Chance hatte, an amtliche Informationen zu gelangen. Dazu gehören zum Beispiel Informationen aus der örtlichen Verkehrsplanung, Kulturpflege und Berufsschulwesen um nur einen kleinen Teil zu nennen.

Im Jahre 1998 wurde dann zum ersten Mal in Brandenburg ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt, welches den Bürgern ein umfassendes Recht auf Information einräumte. Auf Bundesebene wurde 2006 dann ein Informationsfreiheitsgesetz eingeführt. Zurzeit haben 11 von 16 Bundesländern ein Informationsfreiheitsgesetz. Das Bundesland Baden-Württemberg gehört noch nicht dazu, Pläne der GRÜN/roten Landesregierung liegen vor.

Es ist für die Universitätsstadt Ulm jedoch trotzdem möglich, ihren Bürger und Bürgerinnen ein Informationsrecht durch eine eigene Informationsfreiheitsgesetz einzuführen und somit ein demokratisches Kontroll- und Mitgestaltungsrecht für alle BürgerInnen einführt. Dieses wird schon in immer mehr Städten durchgeführt, unter anderem in Göttingen oder München [1]. Es ermöglicht BürgerInnen ein einklagbares Recht auf Zugang zu amtlichen Informationen im Wirkungskreis der Stadt Ulm. Dazu stärkt eine Informationsfreiheitsgesetz die demokratischen Informations- und Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger, macht Entscheidungsprozesse in der Kommune transparent und schafft eine transparente Verwaltung.



Dr. Richard Böker



Michael Joukov



Denise Niggemeier



Lisa-Marie Oelmayer



Sigrid Räkel-Rehner



Birgit Schäfer-Oelmayer



Lena Christin Schwelling



Annette Weinreich

Die **GRÜNE** Fraktion Ulm³ bitte die Verwaltung die Erstellung einer Informationsfreiheitssatzung zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung mitzuteilen.

Die Informationsfreiheitssatzung soll folgende Elemente enthalten:

- Zweck der Informationsfreiheitssatzung ist es, jedem freien Zugang zu den amtlichen Informationen zu gewähren, die bei der Stadt Ulm in ihrem Wirkungskreis vorhanden sind.
- Um den individuellen Aufwand möglichst gering zu halten, sollen alle amtlichen Informationen soweit möglich auf offiziellen Internetseiten der Stadt maschinenlesbar veröffentlicht werden.
- Sollte die Veröffentlichung von Informationen nicht möglich sein, so können diese formlos angefragt werden.
- Ausnahmen vom Recht auf Gewährung von Informationen sind zulässig, soweit diese dem Datenschutz dienen. Eine Ablehnung ist zu begründen und den Anfragenden mitzuteilen. Es hat eine Abwägung zwischen öffentlichem Interesse und Datenschutzinteressen stattzufinden. Soweit durchführbar, sind den Anfragenden Teilauskünfte zu erteilen.
- Bei der Erstellung von amtlichen Informationen soll zukünftig darauf geachtet werden, veröffentlichbare und nicht veröffentlichbare Teile zu trennen.
- Die Stadt Ulm verpflichtet sich, eine zentrale Anlaufstelle für Informationsfreiheitsanfragen einzurichten.
- Die Stadt Ulm verpflichtet sich, ein maschinenlesbares Dokumentenregister anzulegen und im Internet öffentlich zugänglich zu machen.
- Falls für die Beantwortung der Anfragen Verwaltungskosten anfallen, können Gebühren erhoben werden. Diese Gebühren sollen so bemessen sein, dass sie den Aufwand zu großen Teilen decken, jedoch keine Barriere darstellen. Einfache Anfragen haben kostenlos zu sein. Der Anfragende muss über die Höhe der Gebühren vorab informiert werden.

Die **GRÜNE** Fraktion Ulm³ bedankt sich im Voraus für die sehr umfangreichen Arbeiten der Verwaltung der Stadt Ulm.

Mit freundlichen Grüßen.

Für die **GRÜNE** Fraktion Ulm³

(Denise Elisa Niggemeier)
(Birgit Schäfer-Oelmayer)
(Sigrid Räkel-Rehner)

Quellen

[1] Informationsfreiheitssatzung der Stadt München (
http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtinfos/38_20110209/38_20110208.pdf)